

Der Polizeipräsident in Berlin

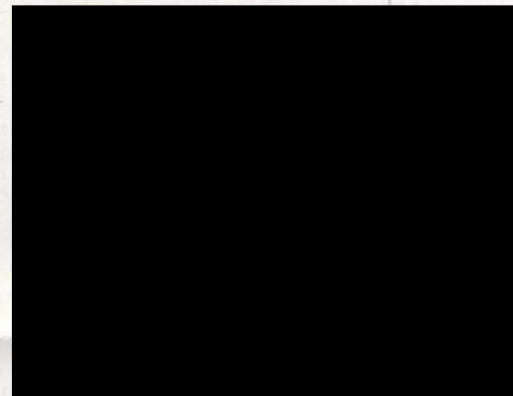
Justizariat



Der Polizeipräsident in Berlin • Keibelstraße 36 • 10178 Berlin

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
Just 4 IFG 2016 - 40

Arne Semsrott
Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
c/o Open Knowledge
Foundation Deutschland e.V.
Singerstraße 109, 10179 Berlin



www.polizei.berlin.de

Datum

29. November 2016

Anfrage nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) / Entschädigungszahlungen der Berliner Polizei 2015 [#19029]

Ihre Email über www.fragdenstaat.de vom 10. November 2016

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit o.g. Email beantragen Sie Akteneinsicht nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) und bitten um Übersendung einer Übersicht sämtlicher Entschädigungszahlungen, die von der Polizei 2015 gemäß § 59 ASOG gezahlt wurden. Aus ihr soll die Anzahl der Zahlungen nach Tatbestand sowie die Höhe der Zahlungen erkennbar werden.

Zu Ihrem Antrag teile ich Ihnen folgendes mit:

Die Polizei Berlin hat im Jahr 2015 keine Entschädigungszahlungen gemäß § 59 ASOG geleistet. Eine Übersicht existiert somit nicht.

Kosteninformation

Die teilweise Beantwortung Ihres Antrages hat einen so geringen Verwaltungsaufwand begründet, dass gemäß § 1 Abs. 2 Verwaltungsgebührenverordnung (VGebO) vom 24. November 2009 (GVBl. S. 707) von einer Erhebung von Gebühren abgesehen wird, da die Kosten der Einziehung höher als die zu erhebende Gebühr einzuschätzen sind.

Verkehrsverbindungen:
U- und S-Bhf. Alexanderplatz

Zahlungen bitte bargeldlos nur
an die Landeshauptkasse
Berlin, 10179 Berlin
IBAN: DE12100100100000137106
BIC: PBNKDEFF100

Geldinstitut
Postbank Berlin 137-106

Konto
Bankleitzahl
10010010